

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-0141.51-20/105

Dresden,
25. März 2020

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/1842
Thema: Ausbreitung des SARS Cov2 – Erkenntnisse, Aufklärung und ÖGD

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Über das Coronavirus SARS Cov2 wird derzeit täglich berichtet. Die Bevölkerung ist zum Teil stark verunsichert, auch wenn in Sachsen noch kein bestätigter Fall aufgetreten ist. Manche planen Hamsterkäufe, Mundschutz ist in den Apotheken kaum noch verfügbar. Durch seine Äußerungen dazu hat der Bundesgesundheitsminister nicht unbedingt zur Beruhigung beigetragen.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche gesicherten Erkenntnisse über Ansteckungswege und Krankheitsverläufe liegen der Staatsregierung aktuell zum SARS Cov2 vor?

Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt führt keine eigenen Studien zu Ansteckungswegen und Krankheitsverläufen zum SARS CoV-2 Virus durch. Aus diesem Grund beruft sich das Ministerium auf die Studien und Erkenntnisse, welche dem Robert Koch-Institut vorliegen. Informationen zur Fragestellung befinden sich auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText15.

Frage 2: Was unternimmt das Sozialministerium, um die Bevölkerung über SARS Cov2 aufzuklären und Ängste abzubauen?

Auf der Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Sozialen und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) <https://www.coronavirus.sachsen.de> stehen sachliche Informationen für Bürger zu SARS-CoV-2 zur Verfügung. Außerdem gibt es ein Bürgertelefon des SMS (Tel.-Nr.: 0351 564-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

55860). Außerdem gibt es Pressemitteilungen des SMS und Pressekonferenzen der Staatsregierung zum Thema SARS-CoV-2 und COVID19, die für eine sachliche Information der Bevölkerung genutzt werden.

Frage 3: Mit welchen möglichen Szenarien rechnet die Staatsregierung und welche Handlungsempfehlungen werden daraus abgeleitet?

Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung hinsichtlich des Erkrankungsgeschehens COVID-19 sind die erforderlichen Maßnahmen laufend anzupassen.

Die Staatsregierung trifft Maßnahmen in enger Abstimmung mit den Bundesbehörden und den Behörden der anderen Bundesländer unter Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Situation der Betroffenheit durch COVID-19. Bisher wurden zunächst größere Veranstaltungen abgesagt. Die Notfallpläne der Krankenhäuser kommen zum Einsatz. Außerdem sind die Krankenhäuser aufgefordert, planbare Aufnahmen auf unbestimmte Zeit zu verschieben, um sich auf den erwartbar steigenden Bedarf an Intensiv- und Beatmungskapazitäten zur Behandlung von Patienten mit schweren Atemwegserkrankungen durch COVID-19 vorbereiten zu können – siehe auch Antwort zu Drs.-Nr. 7/1791. Um die gesundheitliche Versorgung zu sichern, werden derzeit Maßnahmen der sozialen Distanzierung umgesetzt.

Um die Verbreitung des COVID-19 einzudämmen hat die Staatsregierung bereits folgende Allgemeinverfügungen erlassen:

- Erlass zum Umgang mit Großveranstaltungen vom 10. März 2020,
- Aufhebung der Schulpflicht und Einstellung des Kindertagesstätten- und Schulbetriebs vom 16. März 2020,
- Betretungsverbot in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche vom 19. März 2020,
- Betretungsverbot in Alten- und Pflegeheimen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen vom 20. März 2020,
- Betretungsverbot für Werkstätten für behinderte Menschen vom 20. März 2020,
- Betretungsverbot von Tagespflegeeinrichtungen vom 20. März 2020,
- Schutzmaßnahmen an Krankenhäusern und stationären medizinischen Rehabilitationseinrichtungen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 20. März 2020,
- Verbot von Veranstaltungen vom 20. März 2020,
- Ausgangsbeschränkungen vom 22. März 2020,
- Einstellung des Betriebs von Schulen und Kindertageseinrichtungen vom 23. März 2020.

Frage 4: Wie werden die Gesundheitsämter in die Überlegungen einbezogen und ist der ÖGD in Sachsen ausreichend personell und finanziell ausgestattet, um im Falle einer solchen Epidemie entsprechende Handlungsanweisungen umsetzen zu können?

Frage 5: Ist es geplant, angesichts der unübersichtlichen Situation bezüglich SARS Cov2 den ÖGD zeitnah zu stärken, damit er entsprechende Aufgaben übernehmen kann?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Das SMS versorgt alle Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte seit dem 22. Januar 2020 regelmäßig per E-Mail mit aktuellen Informationen. Seit dem 3. März 2020 finden regelmäßige Telefonkonferenzen zwischen dem zuständigen Referat des SMS und den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen statt – siehe auch Antwort zu Drs.-Nr. 7/1791.

Die Ausstattung der Gesundheitsämter im Freistaat Sachsen obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte sind auch bei enorm hoher Arbeitsbelastung in der Lage, dies in fachlich hoher Qualität zu bewältigen. Dazu ist personelle Verstärkung innerhalb der Verwaltung notwendig und Priorisierung von Aufgaben, d. h. aufschiebbare Aufgaben werden verschoben.

Der Bund plant derzeit die Bereitstellung von Studierenden, welche bspw. bei der Kontaktpersonennachverfolgung die Gesundheitsämter unterstützen.

Der Freistaat Sachsen unternimmt seit vielen Jahren erhebliche Anstrengungen um den Öffentlichen Gesundheitsdienst zu stärken. So wurde im Jahr 2005 die Möglichkeit zur Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen im Freistaat Sachsen geschaffen.

Im Jahr 2004 wurde auf Initiative des SMS gemeinsam mit Thüringen die Ausbildung zur Fachkraft für Hygieneüberwachung in der Staatlichen Berufsbildenden Schule in Gera geschaffen, um dem Bedarf an Fachpersonal für die Gesundheitsämter entsprechen zu können.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping